


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/1240-1	

	17.10.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	08.12.2023	

**Betreff: Antwort zur Anfrage der AfD-Fraktion:
Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement**

Antwort:

Die Beschlussvorlage zum Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ wirft einige Fragen auf. Die AfD-Fraktion bittet für eine umfassende Einschätzung der Situation um Beantwortung.

1. Welche Kosten werden außerhalb der zwei neuen Stellen, die nur für die Einführung, Bearbeitung und Verwaltung des Förderprogramms für 235.000€ pro Jahr geschaffen werden sollen, entstehen, z.B. für die Veränderungen der Rückegassen, für die Verjüngung, für den Rückbau von Entwässerungsgräben und den erhöhten Aufwand für Dokumentation und Abstimmung?

Die bestehenden Rückegassen können weiterhin genutzt werden. Lediglich für die Neuanlage von Rückegassen sind größere Abstände von 30 bis 40 m einzuhalten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden als überschaubar eingeschätzt, da es auch für solche Rückegassenabstände geeignete Arbeitsverfahren und -techniken auf dem Markt gibt.

Der erhöhte Aufwand für Dokumentation und Abstimmung soll durch die zu schaffenden Stellen kompensiert werden und führt daher nicht zu weiteren Mehraufwendungen.

Die Verjüngung der Bestände erfolgt nach wie vor sowohl durch Pflanzung als auch durch Naturverjüngung. Das Förderprogramm legt einen besonderen Wert auf die natürliche Verjüngung. Daher ist eher zu erwarten, dass sich die Kosten für Neuanpflanzungen reduzieren oder auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben.

2. Welche Mindereinnahmen kalkulieren Sie für den Wegfall neuer Ökokonten und anderer Fördermittel für spezielle Projekte ein?

Bezüglich der Ökokonten sind vorerst keine Mindereinnahmen zu erwarten, da vor Abgabe des Förderantrags für das klimaangepasste Waldmanagement bereits Ökokonten installiert wurden. Diese Flächen werden beim Antrag angegeben, werden dadurch nicht im Rahmen des Förderprogramms gefördert und stehen weiter für die Ökokonto Vermarktung zur Verfügung.

Es entfallen theoretisch Fördereinnahmen für Forstpflanzen und den Rückbau von Entwässerungseinrichtungen. Die forstliche Förderung wurde in den letzten Jahren allerdings kaum genutzt und der Rückbau der Entwässerungseinrichtungen wird voraussichtlich nicht mehr als 10.000 € pro Jahr kosten.

3. Was bedeutet der Rückbau und der evtl. Verzicht darauf für den jährlichen Holzeinschlag? Wie wollen Sie den Rückbau der Entwässerung unter Zeitdruck sicherstellen?

Die Ausweisung von Prozessschutzflächen wurde im Jahr 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen. Lediglich im Bereich dieser Flächen kommt es im Rahmen des Förderprogramms zu Einschränkungen bei der Holznutzung. Durch die Teilnahme am Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement sind demnach keine Restriktionen bezüglich der Holzentnahmemenge zu erwarten, die über die bereits beschlossenen Einschränkungen im Bereich der Prozessschutzflächen hinausgehen.

Der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen erfolgt in Einzelprojekten, da nur ein geringer Flächenanteil aktiv entwässert wird und auch nur in diesen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen sind. In Hamm wurde bereits im Jahr 2022 mit dem Rückbau von Entwässerungsgräben begonnen. Die Arbeiten werden in diesem Jahr weiter fortgesetzt und sind auch für ein angrenzendes Waldgebiet in Unna vorgesehen. Für weitere Gebiete liegen bereits konkrete Planungen, teilweise auch bereits behördliche Genehmigungen vor.

4. Wie wollen Sie eine vernünftige Planung unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit sicherstellen?

Sofern die Frage auf die Mittelverfügbarkeit der Fördermittel aus der Förderkulle des klimaangepassten Waldmanagements abzielt, sind nach derzeitigem Stand noch ausreichend Mittel vorhanden. Sofern keine Mittel mehr verfügbar sind, entfällt auch unsere Bewirtschaftungsverpflichtung nach den entsprechenden Auflagen.

5. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Umsetzung der Kriterien und die Dokumentation von allen Referaten des RVR und evtl. von Dritten bei allen Vorgängen von Kauf, Verkauf und Umwidmung berücksichtigt werden?

Die Dokumentation und Abstimmung der Förderkriterien wird neben der Dokumentation der An- und Verkäufe zu deutlicher Mehrarbeit führen. Um eine förderkonforme Abarbeitung zu ermöglichen ist die Schaffung neuer Stellen zwingend erforderlich. Neben der internen Dokumentation der fachlichen Kriterien ist es hier besonders wichtig den Kontakt zu allen Referaten mit direktem Liegenschaftsbezug zu halten, um frühzeitig alle förderrelevanten Informationen zu erhalten.

6. Wer haftet für langfristige Folgeschäden durch die Veränderungen?

Das Förderprogramm hat das Ziel langfristige Folgeschäden der Klimakatastrophe abzufangen. Von den 12 genannten Kriterien selbst sind keine Folgeschäden zu erwarten bzw. lassen sich unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht ableiten.

7. Welchen Gestaltungsspielraum haben Ruhr-Grün, der RVR und im Endeffekt auch das Ruhrparlament noch bei der Unterwerfung unter dieses Förderregime?

Die Zweckbindungsfrist für die Kriterien 1 bis 11 ist 10 Jahre, für das Kriterium 12 ist die Zweckbindungsfrist 20 Jahre.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung soll der Antrag gestellt werden. Die Bewilligung ist abhängig von der Verfügbarkeit der Fördermittel. Die gilt im Übrigen auch für alle Folgejahre. Sobald keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden können erlischt die Zweckbindung.

8. Werden Rückstellungen gebildet für den Fall, dass z.B. nach mehreren Jahren Rückforderungen gestellt werden?

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten mit fraglicher Höhe und Bestehen, deren Eintreten aber sehr wahrscheinlich ist. Da es für die Verpflichtung auf Rückzahlung von Fördermitteln im vorliegenden Fall aber im Vorfeld weder eine hinreichende Wahrscheinlichkeit noch Anzeichen für eine mögliche Inanspruchnahme gibt sind derzeit keine Rückstellungen zu bilden. Erst wenn sich sichere Anzeichen dafür ergeben sollten, dass von den Förderbedingungen abgewichen wird ist eine entsprechende Rückstellungsbildung erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Räther, Frauke	Böse, Holger	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung: Ruhr Grün	
Akt.zeichen			